



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0420 Status: öffentlich Datum: 13.04.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.04.2018	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
03.05.2018	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Umstellung der Sperrabfallsammlung auf ein reines Anforderungssystem ab 01.01.2019

**Sachverhalt:**

Derzeit wird im Landkreis Rotenburg (Wümme) der Sperrabfall im Holsystem einmal jährlich per Straßensammlung und zusätzlich einmal pro Jahr auf Anforderung abgeholt. Bis zu einer Menge von jeweils bis zu 4 m<sup>3</sup> fallen für diese Dienstleistungen keine gesonderten Gebühren an.

Problem bei den Straßensammlungen ist, dass die bereitgestellten Abfälle an den Vortagen und in den Abend- und Nachtstunden zunehmend von privaten Sammlern durchsucht werden, um den Sperrabfällen die Wertstoffe zu entziehen. Hierbei kommt es zu Lärmbelästigungen, die Abfälle werden zerfleddert oder mit Gegenständen ergänzt (auch solchen, die kein Sperrabfall sind). Darüber hinaus wurde in letzter Zeit zunehmend von Diebstählen berichtet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Straßensammlungen zu sehen sind.

Aufgrund dessen steht im vom Kreistag am 20.12.2017 beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept für die Jahre 2018 bis 2020: „Es wird daher angestrebt, die Straßensammlung aufzugeben und durch ein reines Anforderungssystem zu ersetzen. Dazu soll mit dem beauftragten Entsorgungsunternehmen eine Regelung gefunden werden.“

Vertragspartner des Landkreises für die Sperrabfallsammlung und -entsorgung ist derzeit die Fa. Remondis (Vertragslaufzeit vom 01.07.2017 bis mindestens 30.06.2020, längstens 30.06.2022). Das Unternehmen ist bereit, die Sperrmüllsammlung von Straßensammlung auf Anforderungssammlung umzustellen, d.h. nur noch Abholung auf Anforderung per Postkarte oder online-Anmeldung. Voraussetzung ist eine Verlängerung der Abholfrist von 3 auf 4 Wochen. Es gelten dann die leicht höheren Preise für die Anforderungssammlung. Das Rechnungsprüfungsamt hat dieser Änderung zugestimmt, da sie vertraglich abgedeckt und die zu erwartenden Mehrkosten bei lediglich ca. 1,23 % (10.637 € p.a.) liegen.

Die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises soll im Herbst d.J. zusammen mit möglichen weiteren Änderungen angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Sperrmüllabholung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird ab dem 01.01.2019 auf ein reines Anforderungssystem umgestellt. Für die Abholung durch das Entsorgungsunternehmen gilt dann eine Frist von maximal 4 Wochen.

Luttmann